



Gemeinde Grosshöchstetten

Botschaft zur Gemeindeurnenabstimmung vom 13. Juni 2021

über die Vorlagen des Gemeinderates betreffend:

- 1) **Jahresrechnung 2020** – Genehmigung
- 2) **Kleintanklöschfahrzeug Feuerwehr** –
Genehmigung Verpflichtungskredit
- 3) **Teilrevision Kommissionsreglement** – Genehmigung
- 4) **Sanierung Freibad** –
Kenntnisgabe Kreditabrechnung
- 5) **Trennsystem Hasliweg** –
Kenntnisgabe Kreditabrechnung
- 6) **Erneuerung Wasserversorgungsleitung
Möschbergweg** – Kenntnisgabe Kreditabrechnung
- 7) **Erneuerung Kanalisationsleitung Möschbergweg** –
Kenntnisgabe Kreditabrechnung
- 8) **ARA Sanierung Sandfang und Feinrechenanlage** –
Kenntnisgabe Kreditabrechnung
- 9) **Aufhebung Bahnübergang Trogmattweg,
Ersatzlösung mit Verlängerung** –
Kenntnisgabe Kreditabrechnung

Inhalt

Vorlagen

1) Jahresrechnung 2020 – Genehmigung	Seite 3
2) Kleintanklöschfahrzeug Feuerwehr – Genehmigung Verpflichtungskredit	Seite 16
3) Teilrevision Kommissionsreglement – Genehmigung	Seite 20
4) Sanierung Freibad – Kenntnissgabe Kreditabrechnung	Seite 24
5) Trennsystem Hasliweg – Kenntnissgabe Kreditabrechnung	Seite 25
6) Erneuerung Wasserversorgungsleitung Möschbergweg – Kenntnissgabe Kreditabrechnung	Seite 25
7) Erneuerung Kanalisationsleitung Möschbergweg – Kenntnissgabe Kreditabrechnung	Seite 26
8) ARA Sanierung Sandfang und Feinrechenanlage – Kenntnissgabe Kreditabrechnung	Seite 26
9) Aufhebung Bahnübergang Trogmattweg, Ersatzlösung mit Verlängerung – Kenntnissgabe Kreditabrechnung	Seite 27

Angesichts der Covid-19-Situation hat der Gemeinderat beschlossen, auf die Durchführung der am 17. Juni 2021 geplanten Gemeindeversammlung zu verzichten und am Sonntag, 13. Juni 2021 über drei Vorlagen abstimmen zu lassen und sechs Kreditabrechnungen zur Kenntnis zu unterbreiten. Der Regierungsrat Bern-Mittelland hat am 27. Oktober 2020 die entsprechende Bewilligung mit einer Allgemeinverfügung erteilt. Diese ist bis 30. Juni 2021 gültig.

Vorlage 1

Jahresrechnung 2020 – Genehmigung

1 Überblick

1.1 Jahresrechnung

1.1.1 Das Wichtigste zum Ergebnis in Kürze

Erfreulicherweise schliesst die Rechnung 2020 im allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) mit einer schwarzen Null ab.

Das Corona-Jahr 2020 widerspiegelt sich auch in der Rechnung 2020. Das öffentliche Leben musste heruntergefahren werden und dies beeinflusste auch die Kosten und die Erträge. Viel Geplantes konnte Corona-bedingt nicht umgesetzt werden, z.B. die Märkte, die Dezember-Gemeindeversammlung, verschiedene Projekte, Unterhaltsarbeiten und vieles mehr. Aufwandseitig verursachte Corona nicht «übliche» Kosten für diverse Schutzmassnahmen.

Die wichtigsten Faktoren (teilweise auch Corona-bedingt), welche das Ergebnis massgeblich beeinflusst haben (Abweichung zu Budget) sind die folgenden:

Der gesamte Fiskalertrag liegt um CHF 607'185.20 (+ 6.42%) über dem budgetierten Betrag. Bei den direkten Steuern der natürlichen Personen resultiert insgesamt ein Mehrertrag von CHF 351'422.10 (+ 4.52%). Massgeblich beeinflusst wird dieser Mehrertrag durch eine Korrektur (Heraufsetzung) des Steuerjahres 2018 bei den Einkommenssteuern von rund CHF 214'000.00.

Im Bereich des Sach- und übrigen Betriebsaufwands resultiert ein Minderaufwand von insgesamt CHF 653'961.41 (Gesamthaushalt). Massgeblich beeinflusst wird diese Unterschreitung durch die Bereiche Material- und Warenaufwand (- CHF 58'042.35), Ver- und Entsorgung Liegenschaften, Verwaltungsvermögen (- CHF 64'255.30), Dienstleistungen und Honorare (- CHF 195'530.58), baulicher und betrieblicher Unterhalt

(- CHF 160'279.10) und diverse andere Positionen.

Fazit: Sämtliche Bereiche (Sachkonto dreistellig) schliessen per Saldo mit einem Minderaufwand ab.

Aufgrund der Schliessung des Hallenbades entstand ein Nettomehraufwand beim Schwimmbad von CHF 213'986.33. Corona-bedingt nahm der Ertrag aus den Hallenbadeintritten gegenüber dem Budget um rund CHF 139'500.00 ab. Auch der Ertrag aus den Schuleintritten und Wassermieten fiel um insgesamt rund CHF 36'650.00 tiefer aus als geplant. Das Freibad generierte einen Mehrertrag bei den Eintritten von rund CHF 14'500.00. Die Personalkosten fielen um insgesamt rund CHF 19'200.00 höher aus als budgetiert.

Geplante Investitionen im Steuerhaushalt wurden teilweise nicht wie geplant umgesetzt. Dies führt zu einem Minderabschreibungsaufwand von rund CHF 52'900.00 im Steuerhaushalt.

Die geplante Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve von CHF 448'750.00 musste nicht vorgenommen werden, da die Jahresrechnung 2020 mit einem Ertragsüberschuss abschliesst. Die gesetzlichen Vorgaben führen dazu, dass der Ertragsüberschuss von CHF 12'046.88 vollumfänglich in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden muss. Ohne Berücksichtigung der finanzpolitischen Reserve schliesst die Jahresrechnung 2020 um rund CHF 843'200.00 besser ab als budgetiert. Dadurch kann das Eigenkapital weiter gestärkt werden.

Sämtliche Spezialfinanzierungen – mit Ausnahme der Spezialfinanzierung Abfall – schliessen mit Ertragsüberschüssen ab. Die SF Abfall weist einen kleinen Aufwandüberschuss von CHF 11'773.38 auf.

Das positive Ergebnis 2020 darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich die zukünftigen Erträge – insbesondere auch aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Situation ausgelöst durch die Corona Pandemie – negativ entwickeln können.

Es wird auch weiterhin unerlässlich sein, alle Ausgaben konsequent auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen und Investitionen sorgfältig zu planen.

Wir alle – das heisst, jede Stimmbürgerin und jeder Stimmbürger für sich – sind diesbezüglich gefordert. Die Situation ist und bleibt herausfordernd. Die der Gemeinde übertragenen Aufgaben werden nicht weniger und vor allem nicht günstiger. Der finanzielle Spielraum für selbstgewählte, freiwillige Aufgaben und Investitionen ist eng und wird eng bleiben. Der Nachholbedarf bei der Infrastruktur ist weiterhin sehr hoch. Der Gemeinderat plant auch für die kommenden Jahre grössere Investitionsvorhaben, über welche letztendlich Sie, liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, entscheiden werden. Der Gemeinderat stellt sich dieser Herausforderung und freut sich auf den offenen und konstruktiven Dialog mit der Bevölkerung.

1.1.2 Erfolgsrechnung (Gesamtübersicht)

	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Gesamter Haushalt			
Aufwand	17'276'575.50	17'516'165.00	16'874'475.87
Ertrag	17'667'792.87	17'113'815.00	17'585'293.01
Ertragsüberschuss (Gewinn)	391'217.37		710'817.14
Aufwandüberschuss (Verlust)		402'350.00	
Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)			
Aufwand	14'037'468.65	13'986'815.00	13'681'440.50
Ertrag	14'037'468.65	13'604'415.00	13'681'440.50
Ertragsüberschuss (Gewinn)	0.00		0.00
Aufwandüberschuss (Verlust)	0.00	382'400.00	0.00
Wasserversorgung			
Aufwand	988'142.30	1'041'150.00	984'805.50
Ertrag	989'969.85	974'000.00	1'123'984.95
Ertragsüberschuss (Gewinn)	1'827.55		139'179.45
Aufwandüberschuss (Verlust)		67'150.00	
Abwasserentsorgung Einzugsgebiet ARA Grosshöchstetten			
Aufwand	1'139'534.55	1'226'650.00	1'118'857.25
Ertrag	1'344'294.75	1'268'650.00	1'548'188.55
Ertragsüberschuss (Gewinn)	204'760.20	42'000.00	429'331.30

	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Abwasserentsorgung Einzugsgebiet ARA Worblental			
Aufwand	161'802.80	243'800.00	162'610.02
Ertrag	233'532.90	259'800.00	156'031.85
Ertragsüberschuss (Gewinn)	71'730.10	16'000.00	
Aufwandüberschuss (Verlust)			6'578.17
Abfall			
Aufwand	534'079.50	537'500.00	481'888.75
Ertrag	522'306.12	483'200.00	524'681.66
Ertragsüberschuss (Gewinn)			42'792.91
Aufwandüberschuss (Verlust)	11'773.38	54'300.00	
Fernwärmebetrieb			
Aufwand	154'007.75	161'300.00	151'566.05
Ertrag	193'851.00	174'750.00	194'609.85
Ertragsüberschuss (Gewinn)	39'843.25	13'450.00	43'043.80
Feuerwehr			
Aufwand	261'539.95	318'950.00	293'307.80
Ertrag	346'369.60	349'000.00	356'355.65
Ertragsüberschuss (Gewinn)	84'829.65	30'050.00	63'047.85
Ergebnis Allgemeiner Haushalt	0.00	- 382'400.00	0.00
Besserstellung gegenüber dem Budget (Allgemeiner Haushalt resp. Steuerhaus- halt)	382'400.00		23'055.00
<i>ohne Berücksichtigung finanzpolitische Re- serve gem. Art. 84 und 85 GV (Entnahme resp. Einlage)</i>	843'196.88		787'565.25
Ergebnis Allgemeiner Haushalt (Steuer- haushalt); wird dem Bilanzüberschuss zuge- wiesen. Bilanzüberschuss per 31.12.	2'926'516.69		2'926'516.69

1.1.3 Bilanz

	per 31.12.2020	per 01.01.2020
Aktiven	31'834'754.84	27'556'080.51
Finanzvermögen	15'892'043.15	14'535'038.42
Verwaltungsvermögen	15'942'711.69	13'021'042.09

Passiven	31'834'754.84	27'556'080.51
Fremdkapital	10'973'975.41	7'387'673.78
Eigenkapital	20'860'779.43	20'168'406.73

1.1.4 Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
<u>Steuerhaushalt</u>			
Bruttoinvestitionen	3'085'114.80	3'773'900.00	1'453'558.12
Investitionseinnahmen	33'187.00	300'000.00	0.00
Nettoinvestitionen	3'051'927.80	3'473'900.00	1'453'558.12
<u>Spezialfinanzierungen</u>			
Bruttoinvestitionen	680'875.05	805'000.00	800'293.25
Investitionseinnahmen	0.00	45'000.00	4'300.00
Nettoinvestitionen	680'875.05	760'000.00	795'993.25
<u>Gesamtgemeinde</u>			
Bruttoinvestitionen	3'765'989.85	4'578'900.00	2'253'851.37
Investitionseinnahmen	33'187.00	345'000.00	4'300.00
Nettoinvestitionen	3'732'802.85	4'233'900.00	2'249'551.37

2 Erläuterungen zum Rechnungsergebnis (Gesamthaushalt)

Die Kommentare beziehen sich auf den Gesamthaushalt.

2.1 Erfolgsrechnung

2.1.1 Aufwandarten

Gliederung nach Aufwandarten

Aufwand	Rechnung 2020	Budget 2020	Mehraufwand gegenüber dem Budget	Minderaufwand
Personalaufwand	3'367'951.55	3'450'880.00		82'928.45
Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'221'553.59	3'875'515.00		653'961.41
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	787'829.90	881'500.00		93'670.10
Finanzaufwand	505'631.28	197'700.00	307'931.28	
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	793'828.15	789'250.00	4'578.15	
Transferaufwand	8'361'162.85	8'232'470.00	128'692.85	
Ausserordentlicher Aufwand	238'618.18	88'850.00	149'768.18	
Interne Verrechnungen	188'809.55	184'980.00	3'829.55	
	17'465'385.05	17'701'145.00	594'800.01	830'559.96
Minderaufwand			235'759.95	
			830'559.96	830'559.96

Kommentar

Die Artengliederung zeigt im Vergleich zum Budget einen Minderaufwand von netto CHF 235'759.95.

Personalaufwand

Der gesamte Personalaufwand (Entschädigungen, Besoldungen, Sozialversicherungen, Weiterbildungskosten) liegt CHF 82'928.45 (- 2.40%) unter dem budgetierten Betrag.

Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der gesamte Sach- und übrige Betriebsaufwand liegt um CHF 653'961.41 (- 16.87%) unter dem Budget.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Die ordentlichen Abschreibungen betragen CHF 787'829.90 und liegen um CHF 93'670.10 (- 10.63%) unter dem Budget.

Finanzaufwand

Der gesamte Finanzaufwand liegt um CHF 307'931.28 (+ 155.76%) über dem budgetierten Betrag. Der Mehraufwand wird massgeblich durch den Liegenschaftsaufwand „Finanzvermögen“ beeinflusst (+ CHF 72'575.60), den Wertberichtigungen (Abschreibungen) bei den Wertschriften und Liegenschaften von insgesamt rund CHF 286'200.00.

Betreffend die Wertberichtigungen (Abschreibungen) bei den Wertschriften und Liegenschaften von insgesamt rund CHF 286'200.00 ist zu erwähnen, dass diese mittels Entnahmen aus der Neubewertungsreserve neutralisiert werden, d.h. der Steuere Haushalt wird nicht belastet.

Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Einlagen betragen insgesamt CHF 793'828.15, was einem Mehraufwand von CHF 4'578.15 (+ 0.58%) gegenüber dem Budget entspricht. Dieser wird hauptsächlich durch die höhere Einlage in die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich Feuerwehr alt (Magazin) beeinflusst.

Transferaufwand

Der Transferaufwand beträgt CHF 8'361'162.85 und liegt um CHF 128'692.85 (+ 1.56%) über dem budgetierten Betrag. Beeinflusst wird dieser durch die Lastenausgleichszahlungen (z.B. Lehrergehaltskosten, Sozialhilfe, öffentlicher Verkehr etc.), den Beiträgen an die Gemeinden und Gemeindeverbände (z.B. ZSO Kiesental, Gemeindeverband Grosshöchstetten, Gemeindeverband ARA Worblental etc.) und den Kinderbetreuungsgutscheinen.

Ausserordentlicher Aufwand

Der ausserordentliche Aufwand beträgt CHF 238'618.18 und liegt um CHF 149'768.18 über dem Budgetbetrag (+ 168.56%). Diese Aufwandposition wird massgeblich durch die um rund CHF 53'600.00 höhere Einlage in die SF Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens, die Einlage in die finanzpolitische Reserve von rund CHF 12'050.00 (diese ist von Gesetzes wegen zwingend vorzunehmen) und die Einlagen in die Schwankungsreserve von CHF 83'100.00 beeinflusst.

Interne Verrechnungen

Bei den internen Verrechnungen werden Personal- und Sachaufwendungen, Zinsen sowie Erträge zwischen den einzelnen Funktionen verrechnet. Ziel ist es, damit die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung je Aufgabenbereich beurteilen zu können.

2.1.2 Ertragsarten

Gliederung nach Ertragsarten

Ertrag	Rechnung 2020	Budget 2020	Mehrertrag gegenüber dem Budget	Minderertrag
Fiskalertrag	10'068'785.20	9'461'600.00	607'185.20	
Regalien und Konzessionen	209'322.45	229'100.00		19'777.55
Entgelte	4'016'384.32	4'221'245.00		204'860.68
Finanzertrag	718'956.00	550'580.00	168'376.00	
Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	296'382.55	236'650.00	59'732.55	
Transferertrag	1'894'182.35	1'847'290.00	46'892.35	
Ausserordentlicher Ertrag	463'780.00	567'350.00		103'570.00
Interne Verrechnungen	188'809.55	184'980.00	3'829.55	
	17'856'602.42	17'298'795.00	886'015.65	328'208.23
Mehrertrag				557'807.42
			886'015.65	886'015.65

Kommentar

Die Artengliederung zeigt im Vergleich zum Budget Mehrerträge von netto CHF 557'807.42.

Fiskalertrag

Der gesamte Fiskalertrag liegt um CHF 607'185.20 (+ 6.42%) über dem budgetierten Betrag.

Bei den direkten Steuern der natürlichen Personen, diese umfassen die Einkommens-, Vermögens- sowie die Quellensteuern, resultiert insgesamt ein Mehrertrag von CHF 351'422.10 (+ 4.52%). Massgeblich beeinflusst wird dieser Mehrertrag durch eine Korrektur (Heraufsetzung) des Steuerjahres 2018 bei den Einkommenssteuern von rund CHF 214'000.00.

Bei den direkten Steuern der juristischen Personen resultiert insgesamt ein Mehrertrag von CHF 5'051.35 (+ 0.75%). Der Ertrag beinhaltet die Gewinn-, Kapitalsteuer und übrige direkte Steuern (Holdingsteuer). Der Minderertrag bei den Kapitalsteuern (- CHF 21'787.50) und Holdingsteuern (- CHF 57'702.80), insgesamt rund CHF 79'500.00, konnte um den Mehrertrag bei den Gewinnsteuern von rund

CHF 84'550.00 mehr als wettgemacht werden. Der im Rechnungsjahr 2019 vereinbarte Holdingsteuerertrag erfuhr im 2020 eine Korrektur (Herabsetzung) von rund CHF 52'300.00.

Bei den Vermögensgewinnsteuern resultiert ein Mehrertrag von insgesamt CHF 261'455.45 (+ 130.73%). Einen Mehrertrag von CHF 187'390.50 verzeichnen die Grundstückgewinnsteuern. Bei den Sonderveranlagungen resultiert ein Mehrertrag von CHF 74'064.95.

Regalien und Konzessionen

Die Konzessionsabgaben der ENGH AG fielen um CHF 19'162.55 (- 9.73%) tiefer aus als geplant.

Die Konzessionsabgaben der BKW AG (Orts- teil Schlosswil) fielen um CHF 615.00 (- 1.92%) tiefer aus als budgetiert.

Entgelte

Die Entgelte liegen insgesamt um CHF 204'860.68 (- 4.85%) unter dem Budget.

Bei den Benützungsgebühren und dem Ertrag aus Dienstleistungen resultiert ein Minderertrag von CHF 219'370.64 (- 7.79%). Beeinflusst wird dieses Ergebnis massgeblich durch den Minderertrag bei den Hallenbadeintritten von rund CHF 139'500.00. Bei der Wassermiete resultiert ein Minderertrag von rund CHF 20'450.00. Erfreulicherweise konnte bei den Freibadeintritten ein Mehrertrag von rund CHF 14'500.00 generiert werden. Corona-bedingt ging der Ertrag aus dem Verkauf der Tageskarten um CHF 47'697.40 zurück. Auf der anderen Seite fielen keine Anschaffungskosten von SBB Tageskarten an (CHF 56'000.00). Corona-bedingt wurden keine Märkte durchgeführt. Dies hat zur Folge, dass auch keine Marktgebühren generiert werden konnten (- CHF 13'270.00). Bei der Abwasserentsorgung ARA Grosshöchstetten resultiert bei den Benützungsgebühren ein Mehrertrag von rund CHF 43'300.00. Beim Anschlussgebührenertrag in den Bereichen Wasser, Abwasser ARA Grosshöchstetten, Abwasser ARA Worblental und Fernwärme resultiert per Saldo ein Minderertrag von insgesamt rund CHF 47'000.00.

Finanzertrag

Der Finanzertrag ist um CHF 168'376.00 (+ 30.58%) höher ausgefallen als budgetiert. Die Marktwertanpassungen von Liegenschaften (Bauernhaus Kirchhalde CHF 83'100.00) und Wertschriften (BKW Aktien CHF 75'060.00) führten zu einem Buchgewinn von insgesamt CHF 158'160.00. Der Neubewertungsgewinn „Bauernhaus Kirchhalde“ wurde in die Schwankungsreserve eingelegt. Die Dividendenzahlung der ENGH AG fiel um CHF 45'000.00 höher aus als geplant (+ 45%).

Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Entnahmen fielen um insgesamt CHF 59'732.55 (+ 25.24%) höher aus als geplant. Darunter fallen die Entnahmen aus den

SF Werterhalt Wasser und Abwasser, dem Legat Erbschaft Wälti Heidi und dem EvK Kulturfonds.

Transferertrag

Der Transferertrag fiel insgesamt um CHF 46'892.35 (+ 2.54%) höher aus als budgetiert (z.B. Rückerstattungen von Lehrer-gehaltskosten, Schulgelder von anderen Gemeinden, Ertragsanteil an den direkten Bundessteuern, Rückerstattungen des Regionalen Sozialdienstes, Kantonsanteil an den Betreuungsgutscheinen für Kindertagesstätten, Beiträge aus dem Finanz- und Lastenausgleich etc.).

Ausserordentlicher Ertrag

Gegenüber dem Budget resultiert ein Minderertrag von CHF 103'570.00 (- 18.25%). Das Budget sah eine Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve von CHF 448'750.00 vor. Die gesetzlichen Voraussetzungen zur Entnahme sind im Rechnungsjahr 2020 nicht gegeben, da die Jahresrechnung 2020 mit einem Ertragsüberschuss abschliesst. Anlässlich der Neubewertungen der Liegenschaften und Aktien resultierten nicht budgetierte Abschreibungen (Wertkorrekturen) von insgesamt CHF 286'177.90, welche mittels Entnahme aus der Neubewertungsreserve neutralisiert wurden. Die Unterhaltskosten bei den Liegenschaften des Finanzvermögens sind höher ausgefallen als geplant, was eine höhere Entnahme aus der Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften FV zur Folge hat. Die Entnahme liegt um CHF 53'607.95 über dem Budget.

Interne Verrechnungen

Bei den internen Verrechnungen werden Personal- und Sachaufwendungen, Zinsen sowie Erträge zwischen den einzelnen Funktionen verrechnet. Ziel ist es, damit die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung je Aufgabenbereich beurteilen zu können.

2.1.3 Funktionen

Gliederung nach Funktionen (Aufwand)

Aufwand	Rechnung 2020	Budget 2020	Mehraufwand gegenüber dem Budget	Minderaufwand gegenüber dem Budget
Allgemeine Verwaltung	1'780'495.17	1'829'190.00		48'694.83
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	571'179.85	578'350.00		7'170.15
Bildung	4'630'459.10	4'668'220.00		37'760.90
Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	1'361'533.42	1'359'320.00	2'213.42	
Gesundheit	26'807.30	26'860.00		52.70
Soziale Sicherheit	3'398'562.70	3'428'920.00		30'357.30
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	960'244.75	1'091'690.00		131'445.25
Umweltschutz und Raumordnung	3'227'787.40	3'309'715.00		81'927.60
Volkswirtschaft	207'635.95	214'730.00		7'094.05
Finanzen und Steuern	1'703'670.16	1'295'650.00	408'020.16	

Gliederung nach Funktionen (Ertrag)

Ertrag	Rechnung 2020	Budget 2020	Mehrertrag gegenüber dem Budget	Minderertrag gegenüber dem Budget
Allgemeine Verwaltung	120'796.10	127'620.00		6'823.90
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	446'165.42	453'800.00		7'634.58
Bildung	1'332'528.55	1'283'090.00	49'438.55	
Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	530'851.83	699'580.00		168'728.17
Gesundheit	0.00	0.00		
Soziale Sicherheit	126'762.15	30'350.00	96'412.15	
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	185'439.30	255'250.00		69'810.70
Umweltschutz und Raumordnung	3'122'521.35	3'128'250.00		5'728.65
Volkswirtschaft	548'292.75	519'275.00	29'017.75	
Finanzen und Steuern	11'455'018.35	11'305'430.00	149'588.35	

Kommentar zu den einzelnen Aufgabenbereichen

0 Allgemeine Verwaltung

Insgesamt besteht ein Nettominderaufwand von CHF 41'870.93 (- 2.46%).

- Die externe Überprüfung des Versicherungsportefeuilles, Arbeitsplatzbewertungen und Stellvertretungskosten führten zu Mehrkosten im Bereich der Honorare.
- Corona-bedingt konnten geplante Anlässe nicht stattfinden, dadurch fielen auch entsprechend tiefere Kosten an.
- Die vereinnahmten Erträge entsprechen dem Budget.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Insgesamt besteht ein Nettomehraufwand von CHF 464.43 (+ 0.37%).

- Insgesamt wurde das Budget eingehalten.
- Die Rechnung weist keine aussergewöhnlichen Positionen auf.

2 Bildung

Insgesamt besteht ein Nettominderaufwand von CHF 87'199.45 (- 2.58%).

- Ein geplanter Wechsel auf ein anderes Mathematik-Lehrmittel wurde aus pädagogischen Gründen nicht vollzogen. Dies führte u. a. zu tieferen Lehrmittelkosten.
- Die Beiträge an den Lastenausgleich Lehrergehaltskosten fiel höher aus als geplant. Auf der anderen Seite konnte ein höherer Ertrag bei den Schulgeldern von anderen Gemeinden vereinnahmt werden.
- Die Aus- und Weiterbildungskosten der Lehrerschaft fielen tiefer aus als geplant.
- Die geplanten Exkursionen, Schulreisen und Lager konnten Corona-bedingt nicht durchgeführt werden.

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Insgesamt besteht ein Nettomehraufwand von CHF 170'941.59 (+ 25.91%).

- Geplante kulturelle Anlässe konnten Corona-bedingt nicht durchgeführt werden.
- Das Hallenbad musste Corona-bedingt geschlossen werden. Dadurch brachen die Erträge der Eintritte ein (Hallenbadeintritt minus CHF 140'000.00).

4 Gesundheit

Insgesamt besteht ein Minderaufwand von CHF 52.70 (- 0.20%).

- Das Budget wurde eingehalten.

5 Soziale Sicherheit

Insgesamt besteht ein Nettominderaufwand von CHF 126'769.45 (- 3.73%).

- Die Lastenausgleichsbeiträge EL, FAMZU und Sozialhilfe fielen tiefer aus als geplant.
- Die Beiträge an die Kindertagesstätten (Betreuungsgutscheine) fielen per Saldo höher aus als geplant.
- Für die Überarbeitung des Altersleitbildes fielen nicht geplante Honorarkosten an.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Insgesamt besteht ein Nettominderaufwand von CHF 61'634.55 (- 7.37%).

- Tiefere Unterhaltskosten im Bereich der Gemeindestrassen.
- Corona-bedingt wurden ab ca. März 2020 keine SBB-Tageskarten mehr verkauft. Dadurch fielen auch die Anschaffungskosten weg.
- Der Beitrag an den Lastenausgleich öffentlicher Verkehr fiel tiefer aus als geplant.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Insgesamt besteht ein Nettominderaufwand von CHF 76'198.95 (- 41.99%).

- Dieser Aufgabenbereich enthält auch die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall.
- Der Beitrag an die Einsatzkostenversicherung der Stiftung EKV musste auch in diesem Jahr nicht geleistet werden.
- Im Bereich der Raumordnung fielen keine Planungs- und Projektierungskosten Dritter an. Die geplante Überprüfung der Gefahrenkarten verzögert sich resp. wird voraussichtlich im 2021 durchgeführt.

8 Volkswirtschaft

Insgesamt besteht ein Nettomehrertrag von CHF 36'111.80 (+ 11.86%).

- Corona-bedingt wurden keine Märkte durchgeführt. Dies führte in diesem Bereich zu Minderaufwendungen resp. Mindererträgen.
- Insgesamt fielen die Konzessionsabgaben der ENGH AG tiefer aus als budgetiert.
- Die Dividendenzahlung der ENGH AG fiel um CHF 45'000.00 höher aus als geplant.

9 Finanzen und Steuern

Insgesamt besteht ein Nettominderertrag von CHF 258'431.81 (- 2.58%).

- Der Bereich Steuern verzeichnet einen Nettomehrertrag von rund CHF 610'000.00. Bei den direkten Steuern der natürlichen Personen resultiert ein Mehrertrag von rund CHF 351'400.00. Die Grundstückgewinnsteuern fielen um rund CHF 187'400.00 höher aus als geplant. Auch im Bereich der Sonderveranlagungen konnte ein Mehrertrag von rund CHF 74'000.00 vereinnahmt werden.
- Im Bereich des Finanz- und Lastenausgleichs fiel ein Nettomehraufwand von rund CHF 62'000.00 an. Dieser wird massgeblich durch den Minderertrag aus dem Zuschuss des Finanzausgleichs Disparitätenabbau beeinflusst.
- Die Neubewertungen der Sachanlagen des Finanzvermögens führten zu Wertberichtigungen. Diese wurden durch eine Einlage in die Schwankungsreserve (Gewinn) resp. Entnahme aus der Neubewertungsreserve (Verlust) neutralisiert.
- Die Einlage in die SF Werterhalt Liegenschaften FV fiel höher aus als geplant. Diese entspricht der maximal möglichen Einlage gemäss Reglement.
- Aus der Marktwertanpassung bei den Wertschriften resultiert ein Kursgewinn von rund CHF 75'000.00 (BKW Aktien). Der Kursverlust bei den BLS Aktien konnte mittels Entnahme aus der Neubewertungsreserve neutralisiert werden.
- Die geplante Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve musste nicht vorgenommen werden, da die Jahresrechnung 2020 mit einem Ertragsüberschuss (Steuerhaushalt) abschliesst. Die gesetzlichen Vorgaben führen dazu, dass der Ertrags-

überschuss von CHF 12'046.88 vollumfänglich in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden musste.

Ergebnisse der Spezialfinanzierungen:

Gesetzliche Spezialfinanzierungen:

SF Regionale Feuerwehrorganisation

Die Feuerwehr (Funktion 1506) schliesst mit einem Ertragsüberschuss (Gewinn) von CHF 84'829.65 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 30'050.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2020 beträgt CHF 54'779.65.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Feuerwehr beträgt per 31.12.2020 CHF 531'777.48 (Konto: 29000.02).

SF Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Ertragsüberschuss (Gewinn) von CHF 1'827.55 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 67'150.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2020 beträgt CHF 68'977.55.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wasserversorgung beträgt per 31.12.2020 CHF 1'002'745.55 (Konto: 29001.01), der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 1'174'698.20 (Konto: 29301.01).

SF Buchgewinn Wasser Schlosswil

Aus der Übertragung des Wasserleitungsnetzes an die WAKI im Jahre 2008 resultierte ein Buchgewinn von CHF 562'000. Dieser wurde mittels Einlage in die neu zu führende Spezialfinanzierung „SF Buchgewinn Wasser Schlosswil“ (Kto. 29001.02) neutralisiert. Gemäss Gemeindeverordnung Art. 85a, Abs. 5, Bst. d und e (HRM2), darf erst nach 5 Jahren mit der Entnahme begonnen werden. Die Entnahmen haben während 16 Jahren zu gleichen Teilen zu erfolgen. Dies entspricht einem jährlichen Betrag von CHF 35'125.00, der ausschliesslich den Gebührenpflichtigen (SF Wasserversorgung) zu Gute kommt. Die

erstmalige Entnahme erfolgte im Rechnungsjahr 2016. Die letzte wird im Rechnungsjahr 2031 erfolgen.

Der Bestand der SF Buchgewinn Wasser Schlosswil beträgt per 31.12.2020 CHF 386'375.00 (Konto: 29001.02).

SF Abwasserentsorgung Einzugsgebiet ARA Grosshöchstetten

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Ertragsüberschuss (Gewinn) von CHF 204'760.20 ab. Budgetiert war ein Gewinn von CHF 42'000.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2020 beträgt CHF 162'760.20.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung Einzugsgebiet ARA Grosshöchstetten beträgt per 31.12.2020 CHF 2'594'767.76 (Konto: 29002.01), der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 4'507'740.21 (Konto: 29302.01).

SF Abwasserentsorgung Einzugsgebiet ARA Worblental

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7203) schliesst mit einem Ertragsüberschuss (Gewinn) von CHF 71'730.10 ab. Budgetiert war ein Gewinn von CHF 16'000.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2020 beträgt CHF 55'730.10.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung Einzugsgebiet ARA Worblental beträgt per 31.12.2020 CHF 362'710.00 (Konto: 29002.02), der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 889'293.50 (Konto: 29302.02).

SF Abfall

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Aufwandüberschuss (Verlust) von CHF 11'773.38 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 54'300.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2020 beträgt CHF 42'526.62.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfall beträgt per 31.12.2020 CHF 406'801.37 (Konto: 29003.01).

Übrige Spezialfinanzierungen mit Gemeinde-reglement:

SF Feuerwehr alt (Magazin)

Die einseitig geführte SF Feuerwehr „Magazin“ (Funktion 1500) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 11'772.75 ab. Das Kapital wird für den Unterhalt der Feuerwehrmagazine in Grosshöchstetten und Schlosswil verwendet.

Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2020 CHF 197'279.14 (Konto: 29000.01).

SF Elektrizitätsversorgung

Mit der Vermögensübertragung an die Energie Grosshöchstetten AG im Rechnungsjahr 2016 wurde auch das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) aufgelöst (Konto: 29004.01). Der daraus resultierende Buchgewinn von CHF 1'877'568.10 war mittels Einlage in die neu zu führende Spezialfinanzierung „Übertragung Verwaltungsvermögen Elektrizität“ (Konto: 29005.01) zu neutralisieren (Gemeindeverordnung Art. 85a Abs. 2 und 4). Gemäss Gemeindeverordnung Art. 85a Abs. 5 Bst. d, darf erst nach 5 Jahren mit der Entnahme begonnen werden (erstmalig 2021). Die Entnahmen haben während 16 Jahren zu gleichen Teilen zu erfolgen.

SF Planungsmehrwert altrechtlich

Die SF Planungsmehrwert weist per Ende Jahr einen Bestand von CHF 234'946.20 auf (Konto: 29300.02). Bei dieser handelt es sich um eine von der ehemaligen Einwohnergemeinde Schlosswil übernommene Spezialfinanzierung.

SF Fernwärme

Die SF Fernwärme schliesst mit einem Ertragsüberschuss (Gewinn) von CHF 39'843.25 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 13'450.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2020 beträgt CHF 26'393.25.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Fernwärme beträgt per 31.12.2020 CHF 41'005.10 (Konto: 29007.01), der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 28'784.50 (Konto: 29305.01).

SF Liegenschaften Finanzvermögen

Werterhalt

Gemäss Reglement wurde zur Deckung der Unterhaltskosten der Liegenschaften des Finanzvermögens eine entsprechende Entnahme aus der SF vorgenommen. Die jährlich vorzunehmende Einlage in die SF entspricht dem Reglement. Diese fällt gegenüber dem Budget um CHF 53'607.95 höher aus. Das positive Rechnungsergebnis erlaubt dieses Vorgehen (siehe Nachkreditabelle).

Der Bestand der Spezialfinanzierung beläuft sich per 31.12.2020 gegenüber dem Vorjahr unverändert auf CHF 801'100.00 (Konto: 29300.01). Dieser entspricht der maximal zulässigen Einlage gemäss Reglement.

2.2 Investitionsrechnung

Zusammen mit dem Budget 2020 für die Erfolgsrechnung wurde den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern auch das Budget für die Investitionen 2020 zur Kenntnis gebracht. Dieses sieht bei Ausgaben von CHF 4'578'900.00 und Einnahmen von CHF 345'000.00 Nettoinvestitionen von CHF 4'233'900.00 vor.

Die Investitionsrechnung 2020 schliesst mit Nettoinvestitionen von CHF 3'732'802.85 ab. Diverse geplante Investitionen wurden nicht oder nur teilweise realisiert.

Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Im allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) beziffern sich die Nettoinvestitionen auf CHF 3'051'927.80, geplant waren CHF 3'473'900.00. Im Bereich Schulliegenschaften fielen die Investitionsausgaben um rund CHF 452'000.00 tiefer aus als geplant.

Die Stimmberechtigten haben an der Urnenabstimmung vom 19. Mai 2019 der Freibadsanierung zugestimmt und einen Verpflichtungskredit IR von 3,5 Mio. Franken bewilligt. Im Jahr 2020 fielen Sanierungskosten von insgesamt CHF 2'372'499.60 an (2019: CHF 1'005'343.70 inkl. Sanierungskonzept).

Die Gesamtausgaben belaufen sich auf CHF 3'491'843.45 (inkl. Restzahlungen im 2021). Die Freibadsanierung wurde im Frühling 2020 mehrheitlich abgeschlossen.

Für Ortsplanungsarbeiten (inkl. räumliches Entwicklungskonzept REK) hat der Gemeinderat am 3. Juli 2018 einen entsprechenden Verpflichtungskredit IR bewilligt (fak. Referendum). Diese Ausgaben verteilen sich voraussichtlich auf die Jahre 2019 bis 2021.

Die aufgrund übergeordneten Rechts notwendige Teilrevision Ortsplanung ist noch nicht abgeschlossen.

Feuerwehr

Für die Ersatzanschaffung eines Kleintanklöschfahrzeugs, Standort Oberthal, fielen nicht geplante Projektierungskosten von CHF 6'200.00 an.

Wasserversorgung

Die Investitionsausgaben sind um rund CHF 77'400.00 höher ausgefallen als geplant. Die Mehrausgaben stehen im Zusammenhang mit dem Wasserleitungersatz am Föhrenweg.

Abwasserentsorgung Einzugsgebiet ARA Grosshöchstetten

Gegenüber dem Budget fielen Nettominderkosten von rund CHF 128'600.00 an.

Abwasserentsorgung Einzugsgebiet ARA Worblental

Die Investitionsausgaben sind um rund CHF 37'950.00 tiefer ausgefallen als geplant. Die flächendeckende Zustandsaufnahme der privaten Hausanschlüsse erfolgt über mehrere Jahre. Die Aufhebung des Pumpwerks Talacker (Anschluss an ARA Worblental) verzögerte sich resp. die Arbeiten wurden im Jahr 2020 ausgeführt.

Abfallentsorgung

Für das Jahr 2020 waren keine Investitionen geplant und es wurden auch keine realisiert.

Fernwärmebetrieb

Für das Jahr 2020 waren keine Investitionen geplant und es wurden auch keine realisiert.

3 Revisionsbericht

Gestützt auf Artikel 30 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Grosshöchstetten prüfte die von der Gemeindeversammlung am 5. Dezember 2019 als Rechnungsprüfungsorgan bestätigte Unternehmung Finances Publiques AG, Bowil, die Buchhaltung und die Gemeinderechnung für das Jahr 2020 im Verlaufe des Monats April 2021. Der Revisionsbericht lag bis Redaktionsschluss noch nicht vor. Dieser ist nun auf der Homepage der Einwohnergemeinde publiziert.

Zudem wurde über den Revisionsbericht des Rechnungsprüfungsorgans in der Publikation für die Urnenabstimmung am 6. Mai 2021 im Anzeiger Konolfingen informiert.

4 Stellungnahme Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die GPK ist nicht Rechnungsprüfungsorgan der Gemeinde. Die Prüfung der Jahresrechnung erfolgt durch die Finances Publiques AG. Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses der vorliegenden Botschaft lag das Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung durch die Finances Publiques AG noch nicht vor. Die GPK hat deshalb zusammen mit der Veröffentlichung des Revisionsberichts von Finances Publiques AG im Anzeiger Konolfingen vom 6. Mai 2021 eine zusätzliche Stellungnahme zur Abstimmung über die Jahresrechnung abgegeben.

5 Abstimmungsfrage

Wollen Sie die Jahresrechnung 2020 der Einwohnergemeinde Grosshöchstetten genehmigen?

6 Antrag

Der Gemeinderat von Grosshöchstetten hat die Jahresrechnung 2020 mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 30. März 2021 beschlossen und beantragt den Stimmberechtigten:

- **Kenntnisnahme der Nachkredite in Kompetenz des Gemeinderates von insgesamt CHF 1'197'402.63.**
- **Genehmigung der Jahresrechnung 2020.**

Ausführliche Kommentare zu den verschiedenen Abschnitten können in der kompletten Jahresrechnung 2020 eingesehen werden.

Ab ca. Mitte Mai 2021 sind die Details zur Jahresrechnung 2020 auf www.grosshoechstetten.ch abrufbar. Die Jahresrechnung kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden oder unter Tel. 031 710 21 30 bestellt werden.

Vorlage 2

Kleintanklöschfahrzeug Feuerwehr – Genehmigung Verpflichtungskredit

In Kürze

Das gut 30jährige Kleinlöschfahrzeug am Standort Oberthal erfüllt in mehrfacher Hinsicht den aktuellen Anforderungen der Feuerwehr nicht mehr. Eine Nachrüstung auf den notwendigen Standard ist nicht möglich. Für die Gewährleistung des Feuer- und Löschschutzes muss das Fahrzeug mit einem Einsatzfahrzeug nach dem Stand der heutigen Technik ersetzt werden. Beschafft werden soll ein auf die örtlichen Verhältnisse abgestimmtes Kleintanklöschfahrzeug. Finanziert wird das Fahrzeug über die Spezialfinanzierung Feuerwehr. Der Gemeinderat beantragt für die Beschaffung des Kleintanklöschfahrzeugs, einen Verpflichtungskredit von CHF 360'000.- zu bewilligen.

Die Feuerwehr Grosshöchstetten ist für die Rettung von Personen und Tieren in Notlagen, für die Brandbekämpfung, die Bewältigung von Elementar- und ABC-Ereignissen sowie für die technische Hilfeleistung in den Gemeinden Grosshöchstetten und Oberthal zuständig. Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen ist durch die Feuerwehr jederzeit sicherzustellen, dass diese innerhalb des zugewiesenen Einsatzperimeters im überbauten Gebiet innert 10 Minuten und im übrigen Gebiet innert 15 Minuten nach Alarmeingang ihre Interventionstätigkeit an der Einsatzstelle aufnehmen kann. Gemäss den Mindestvorgaben der Gebäudeversicherung Bern GVB muss die Feuerwehr dazu über mindestens ein Tanklöschfahrzeug TLF verfügen, welches innert der vorgegebenen Interventionsfrist an der Einsatzstelle zum Einsatz gebracht werden kann. Vor diesem Hintergrund verfügt die Feuerwehr aktuell sowohl über ein mittelschweres TLF am Standort Grosshöchstetten, als auch über ein Kleinlöschfahrzeug KLF am Standort Oberthal. Sie erfüllt damit auch eine der wesentlichen Bedingungen der GVB für den Erhalt von jährlichen Betriebsbeiträgen.

Beim KLF am Standort Oberthal handelt es sich um einen für Feuerwehrzwecke umgebauten und lediglich mit einer Kleinlöschanlage ausgerüsteten Pickup mit einem Gesamtgewicht von lediglich 3.5 t. Das Fahrzeug stammt aus dem Jahr 1990 und hat mit seinen über 30 Betriebsjahren sowohl sein technisches als auch sein wirtschaftliches Lebensende erreicht. Das vergleichsweise hohe Alter des Einsatzfahrzeuges führt zu laufend steigenden Unterhaltskosten, die mangelnde Arbeits- und Betriebssicherheit erhöht das Risiko von Unfällen und reduziert die Verfügbarkeit im Einsatz. Das bestehende KLF soll aus diesem Grund im kommenden Jahr durch ein Kleintanklöschfahrzeug KTLF ersetzt werden.

Die Evaluation und Beschaffung des neuen KTLF wird derzeit durch ein vom Gemeinderat eingesetztes Projektteam vorbereitet, welches durch eine anbieterneutrale, professionelle externe Fachstelle unterstützt und begleitet wird. Die öffentliche Ausschreibung des Beschaffungsvorhabens erfolgte unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung durch die Stimmberechtigten bereits Ende Oktober 2020. Dies mit dem Ziel, den Werkvertrag für das neue Einsatzfahrzeug nach erfolgter Kreditgenehmigung spätestens im Juli 2021 unterzeichnen und die Ablieferung des Fahrzeuges im Sommer 2022 realisieren zu können.

Zustand des bestehenden Kleinlöschfahrzeuges (KLF), Jg. 1990

Das bestehende KLF entspricht in mehrfacher Hinsicht nicht mehr den aktuellen Anforderungen der Feuerwehr. So verfügt es aufgrund seines Jahrgangs noch nicht über aktive Sicherheitskomponenten, wie z.B. ein ABS-Bremssystem oder eine wirkungsvolle Traktionskontrolle, wodurch namentlich bei schlechten Strassenverhältnissen im Winter und bei starken Niederschlägen oder bei Ein-

satzfahrten auf Feld- und Waldwegen die Sicherheit der Fahrzeugbesatzung nur mehr unzulänglich gewährleistet ist.

Aber auch aus einsatztechnischer Sicht entspricht das Fahrzeug nicht mehr den aktuellen Anforderungen: Damit die Mindestvorgaben der GVB auch im Gemeindegebiet von Oberthal vollumfänglich erfüllt werden könnten (einzuhaltende Interventionsfristen und Funktionsstärke der Einsatzmittel), müsste das Fahrzeug zur Gewährleistung einer wirkungsvollen Erstintervention über einen wesentlich grösseren Wassertank, sowie über eine leistungsfähigere und betriebssicherere Löschtechnik verfügen. Das derzeitige KLF verfügt lediglich über einen 300 l-Wassertank und eine leistungsschwache Kleinlöschanlage ohne entsprechende Sicherheitseinrichtungen. Druckabgänge mit überwachtem und gesteuertem Druckaufbau, wie sie auch beim TLF am Standort Grosshöchstetten zur Gewährleistung der Arbeitssicherheit der Einsatzkräfte verbaut sind, fehlen beim bestehenden KLF gänzlich. Ebenso verfügt das bestehende Fahrzeug nicht über geeignete Einrichtungen zur effektiven Ausleuchtung von Einsatzstellen (Umfeldbeleuchtung, Lichtmast), wodurch vor allem nachts die Arbeits- und Einsatzstellensicherheit kaum gewährleistet werden kann.

Aufgrund des niedrigen, zulässigen Gesamtgewichts von lediglich 3.5 t ist eine Zuladung von weiterem benötigten Einsatzmaterial beim bestehenden Fahrzeug nicht möglich. Im Einsatzfall muss daher oft zugewartet werden, bis wichtiges Einsatzmaterial oder Gerätschaften mit den weiteren Einsatzfahrzeugen aus Grosshöchstetten zur Einsatzstelle gebracht werden. Eine praxisorientierte Abstimmung des Einsatzmaterials und der Gerätschaften zwischen den weiteren Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr und dem bestehenden KLF ist aufgrund der gegebenen Einschränkungen bei der Nutzlast und beim Aufbauvolumen nicht möglich.

Das bestehende und zum vorgesehenen Ersatzzeitpunkt 32-jährige Kleinlöschfahrzeug soll aufgrund der vorgenannten Unzulänglichkeiten deshalb ersetzt werden.

Anforderungen an das neue Kleintanklöschfahrzeug KTLF

Mit Begleitung und Unterstützung einer anbieterneutralen, externen Fachstelle im Bereich des Feuerwehr- und Beschaffungswesens wurden durch das eingesetzte Projektteam bedarfsorientierte Ausschreibungsunterlagen für das neu zu beschaffende Kleintanklöschfahrzeug erstellt.

Beschafft werden soll ein Einsatzfahrzeug nach dem Stand der heutigen Technik mit einem zulässigen Gesamtgewicht von maximal 7.5 t, entsprechend höherer Nutzlast und grösserem Geräteraumvolumen, einem Löschwassertank mit einem Inhalt von mindestens 1'500 l, sowie einer leistungsfähigen, betriebssicheren und miliztauglichen Löschtechnik. Damit das neue Einsatzfahrzeug trotz einem Gesamtgewicht von mehr als 3.5 t von allen Angehörigen der Feuerwehr, welche über einen Führerausweis der Kategorie B verfügen (PW-Ausweis), gefahren werden kann, soll das Fahrzeug auf eine maximale Geschwindigkeit von 45 km/h zugelassen werden. Trotz der niedrigeren Gesamtgeschwindigkeit können im vorgesehenen Einsatzperimeter des KTLF die Interventionsfristen eingehalten werden.

Das neue Fahrzeug soll dabei optimal auf die aktuelle Einsatzkonzeption der Feuerwehr ausgerichtet und bezüglich der materiellen und technischen Ausstattung, sowie bezüglich der Bedienphilosophie, soweit als möglich auf das bestehende Tanklöschfahrzeug am Standort Grosshöchstetten abgestimmt sein.

Das neue KTLF soll auf einem handelsüblichen Kommunalfahrzeug-Chassis mit moderner und umweltfreundlicher Motorentechnologie (EURO6) aufgebaut sein. Aufgrund der hohen Verfügbarkeitsanforderungen und den erforderlichen Leistungsdaten (Leistung am Nebenantrieb für den Betrieb der Feuerlöschkreiselpumpe), kommt ein Fahrzeug mit alternativem Antrieb (Elektro, Hybridtechnik) derzeit noch nicht in Frage.

Bei der Definition des Anforderungsprofils wurde der Fokus auf eine einfache und dadurch kostengünstige, standardisierte und praxiserprobte Technik, sowie auf eine hohe Miliztauglichkeit der gesamten Bedienung gelegt (Fahrgestell und Löschtechnik). Das

neue Einsatzfahrzeug wurde auf einen Lebenszyklus von 20-25 Betriebsjahren ausgelegt.

Sämtliche Ausschreibungsunterlagen zur Beschaffung des neuen Fahrzeuges wurden nach den geltenden gesetzlichen Vorgaben (BoeB / VoeB bzw. ÖBG / ÖBV) erstellt. Aufgrund der voraussichtlichen Investitionskosten ist ein offenes Beschaffungsverfahren zur Anwendung gekommen. Die öffentliche Publikation der Ausschreibung des Lieferauftrages für das neue KTLF erfolgte unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung durch die finanzkompetenten Organe der Gemeinde Grosshöchstetten bereits Ende Oktober 2020.

Weiterverwendung des bestehenden Fahrzeuges

Das bestehende Einsatzfahrzeug ist wie

bereits ausgeführt an seinem technischen und wirtschaftlichen Lebensende angelangt, ein Eintausch und / oder Verkauf des Fahrzeuges ist daher unwahrscheinlich realisierbar. Nach Ablieferung des neuen Kleintanklöschfahrzeuges soll es ausser Betrieb gestellt und nach Möglichkeit veräussert oder, falls ein Verkauf nicht zu Stande kommt, der Entsorgung zugeführt werden. Allfällige Verkaufserlöse (Verkauf an den Meistbietenden) sind zur Entlastung des Investitionskredites zu verwenden.

Investitionskosten

Aufgrund der eingegangenen Angebote und den zwischenzeitlichen Ergebnissen der Angebotsbewertung ergibt sich für die Beschaffung des neuen Kleintanklöschfahrzeuges folgender Kreditbedarf:

Pos.	Kostenpunkt	Betrag in CHF (inkl. MWST)
1	Lieferung eines Kleintanklöschfahrzeuges, aufgebaut auf einem handelsüblichem 2-achsigem Kommunalfahrgestell, mit 1'500 l Löschwassertank, miliztauglicher Löschtechnik sowie Lichtmast und Umfeldbeleuchtung	320'000.-
2	Ausführungsoptionen sowie konstruktive Anpassungen und Optimierungen, welche erst nach Klärung der Auftragsdetails oder erst im Rahmen des Produktionsprozesses definitiv festgelegt werden können.	10'000.-
3	Lieferung von Feuerwehrmaterial zur einsatzorientierten Ausrüstung des Kleintanklöschfahrzeuges bzw. zur Anpassung und Ergänzung von bestehendem fahrzeugbezogenem Lösch-, Rettungs- und Kleinmaterial (Sicherstellen der Kompatibilität mit dem neuen Fahrzeug)	5'000.-
4	Nebenkosten (Externe Fachbegleitung, Sitzungsgelder, Immatrikulation Fz.)	20'000.-
5	Unvorhergesehenes / Reserve	5'000.-
	Total Beschaffungskosten inkl. MWST (= Brutto-Investitionskredit)	360'000.-

Zahlungsplan und Liquiditätsbedarf

Bei der Beschaffung von Kommunalfahrzeugen, namentlich von Feuerwehrfahrzeugen, wird in der Schweiz branchenüblich folgender Zahlungsplan angewendet und vertraglich vereinbart:

- rund 1/3 der Investitionskosten fällig bei Fahrzeugbestellung
- rund 1/3 der Investitionskosten fällig bei Ablieferung des Fahrzeugchassis
- Rest fällig nach erfolgter Übernahme des Fahrzeuges durch die Feuerwehr

Gestützt auf die obige Kostenaufstellung, sowie gestützt auf den vorgesehenen Terminplan für die Produktion / Lieferung des neuen Tanklöschfahrzeuges ergibt sich folgender Mittelbedarf:

- ca. CHF 116'000.- im dritten Quartal 2021
- ca. CHF 116'000.- im ersten Quartal 2022
- ca. CHF 118'000.- im dritten Quartal 2022 (Schlusszahlung)

Vom Anbieter verlangte Teilzahlungen werden durch die Feuerwehr gegen Solidarbürgschaft einer Bank oder Versicherung des Lieferanten oder einen schriftlichen Eigentumsvorbehalt geleistet.

Kosten und Finanzierung

Die Investitionsplanung 2021 – 2028 sieht für die Beschaffung des KTLF CHF 370'000.- vor. Nach vorliegenden Offerten kann nun mit einem Kreditbedarf von CHF 360'000.- gerechnet werden. Die Nutzungsdauer bei Tanklöschfahrzeugen beträgt 20 Jahre. Dies entspricht einem Abschreibungssatz von 5 Prozent resp. einem jährlichen Abschreibungsbetrag von CHF 18'000.-. Der heute gültige Finanzplan berücksichtigt den Abschreibungsbetrag ab dem Planjahr 2022 (Inbetriebnahme).

Weitere Kosten: Auf Grund der Druckluftanlage auf dem Fahrzeug muss ein Luftkompressor im Magazin Oberthal installiert werden. Die Anschaffung dieses Kompressors und damit verbundenen Installationen werden auf einmalige Kosten von rund CHF 5'000.- geschätzt. Die Servicekosten liegen gemäss Offerte je nach Angebot jährlich zwischen CHF 1'000.- bis CHF 1'500.-.

Die Feuerwehr wird als Spezialrechnung geführt und somit wird der Steuerhaushalt nicht tangiert. Die geplante Ersatzbeschaffung wird über die Investitionsrechnung und zu Lasten der Spezialfinanzierung Feuerwehr abgewickelt. Das Eigenkapital der Feuerwehr beträgt per 31.12.2020 rund CHF 532'000.-.

Stellungnahme Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Das Kleintanklöschfahrzeug für die Feuerwehr Grosshöchstetten wird in einem offenen Verfahren nach den Regelungen des öffentlichen Beschaffungswesens beschafft. Die Höhe des Verpflichtungskredits, welcher vorliegend zur Abstimmung steht, bestimmt sich nach der Höhe der eingegangenen Offerten im Vergabeverfahren. Aus Sicht der GPK bestehen keine formellen Einwände, über den Verpflichtungskredit für die Beschaffung des Kleintanklöschfahrzeugs abzustimmen.

Abstimmungsfrage

Wollen Sie den Verpflichtungskredit für die Anschaffung eines Kleintanklöschfahrzeugs der Feuerwehr von CHF 360'000.- annehmen?

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, für die Anschaffung eines Kleintanklöschfahrzeugs der Feuerwehr einen Verpflichtungskredit von CHF 360'000.- zu bewilligen.

Vorlage 3

Teilrevision Kommissionsreglement – Genehmigung

In Kürze

Die Stimmberechtigten haben die Teilrevision des Kommissionsreglements mit der Variante Bildungskommission am 10. Januar 2021 angenommen. Gleichzeitig wurde der Gemeinderat beauftragt, eine weitere Teilrevisionsvorlage auszuarbeiten und zur erneuten Abstimmung zu bringen, welche die bisherigen Aufgabenbe-

reiche der Baukommission, der Betriebskommission und der Kommission für öffentliche Sicherheit in zwei Kommissionen zusammenführt.

Der Gemeinderat hat zwei Vorlagen ausgearbeitet und unterbreitet diese als Variantenabstimmung. Er beantragt den Stimmberechtigten, die beiden Kommissionsvorlagen abzulehnen.

Abstimmungsanleitung

Wie muss ich abstimmen, wenn ich eine der beiden vorgeschlagenen **neuen Kommissionen per 1.1.2022 einführen** möchte?

- ➔ Auf dem Stimmzettel schreibe ich «JA» zu einer oder zu beiden aufgeführten Kommissionen.
- ➔ Wenn mich nur eine der vorgeschlagenen Varianten überzeugt, kann ich bei der Abstimmungsfrage nur meinem Favoriten zustimmen und die andere Variante mit «Nein» ablehnen.
- ➔ Mit der **Stichfrage** favorisiere ich durch «ankreuzen» meine bevorzugte Version. Sollten die Stimmberechtigten beide Varianten annehmen, kann ich mit der Favorisierung meiner bevorzugten Variante dahingehend hinwirken, dass mein Favorit bevorzugt wird.
- ➔ Wenn ich die Stichfrage leer lasse, überlasse ich den Entscheid allen übrigen Stimmberechtigten, welche hier eine Variante «favorisieren».

Wie muss ich abstimmen, wenn ich **keine neue Kommission** einführen möchte? Diese Haltung entspricht der Abstimmungsempfehlung des Gemeinderates, welcher beide Vorlagen zur Ablehnung beantragt.

- ➔ Auf dem Stimmzettel schreibe ich bei beiden Varianten «Nein».
- ➔ Die Stichfrage kann ich unbeantwortet lassen.
- ➔ Wenn ich die Stichfrage aber mit «ankreuzen» einer der beiden Vorlagen beantworte, dann kann ich zumindest dahingehend hinwirken, welche der beiden Varianten favorisiert werden soll, falls die Gesamtheit der Stimmberechtigten entgegen meiner Meinung dennoch eine Kommission einführen sollte.

Ausgangslage

Gegen die im August 2020 vom Gemeinderat im Rahmen der Behördenreorganisation verabschiedete Teilrevision des Kommissionsreglements wurde fristgerecht das Referendum ergriffen. Die Anpassungen wurden den Stimmberechtigten an der Urnenabstimmung vom 10.1.2021 zum Entscheid unterbreitet. Diese Teilrevision beinhaltete im Wesentlichen

- die Beibehaltung der Baukommission, der Geschäftsprüfungskommission, der Schwimmbadbetriebskommission und des Wahl-/Abstimmungsausschusses;
- die Zusammenlegungen der beiden Schulkommissionen in eine Bildungskommission und der Kulturkommission und der Sportkommission in die Kommission für Kultur und Sport;
- die Aufhebung der Finanz-, der Betriebskommission und der Kommission für öffentliche Sicherheit. Die Aufhebung wurde damit begründet, dass sich diese Kommissionen vorwiegend mit Orientierungsgeschäften beschäftigen, kaum Entscheidungsspielräume haben und der Betrieb dieser Kommissionen insbesondere zu Mehraufwand ohne wesentlichen Mehrwert führt. Die Aufgabenbereiche werden durch die Ressortleitungen und den Gesamtgemeinderat entschieden. Dabei werden sie fachlich unterstützt durch die jeweiligen Bereiche resp. im Bereich öffentliche Sicherheit massgeblich durch die Feuerwehr.

Die Stimmberechtigten haben die Teilrevision am 10. Januar 2021 angenommen. Gleichzeitig wurde der Gemeinderat beauftragt, eine weitere Teilrevisionsvorlage auszuarbeiten und zur erneuten Abstimmung zu bringen, welche die bisherigen Aufgabenbereiche der Baukommission, der Betriebskommission und der Kommission für öffentliche Sicherheit in zwei Kommissionen zusammenführt.

Der Gemeinderat hat die Anhaltspunkte über eine neue Vorlage beim ehemaligen Referendatskomitee abgeholt und zwei Kommissionsvarianten ausgearbeitet:

Variante 1

Vorlage a) «bisherige Baukommission» und «neue Kommission für Planung, Umwelt, Verkehr»

Bei der Vorlage a) würde die Baukommission unverändert zuständig bleiben für baupolizeiliche Aufgaben, für Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz sowie Bau und Unterhalt von Liegenschaften. Bislang waren auch die vorbereitenden Planungsaufgaben der Baukommission übertragen. Bei grösseren Planungsprojekten wurde dafür zusätzlich eine nicht ständige Kommission eingesetzt. So besteht auch bereits für das aktuell laufende Teilrevisionsverfahren der Ortsplanung eine nicht ständige Kommission.

Bei dieser Variante würde die Baukommission gegenüber dem heutigen Aufgabenbereich entlastet, indem die planungsrechtlichen Aufgaben neu an die Kommission für Planung, Umwelt, Verkehr übertragen würde. Weiter würde die Zuständigkeit für Richtlinien über die Vermietung und Verpachtung wieder explizit der Baukommission zugeordnet.

Der neuen Kommission für Planung, Umwelt, Verkehr würde neben den Planungsaufgaben Aufgaben der aufgehobenen Betriebskommission im Bereich Umwelt-, Natur, Landschaft-, Lärm und Lichtschutz (ausserhalb Baubewilligungsverfahren), Sicherstellung der Ver- und Entsorgung, Vorgaben für Betrieb und Unterhalt Gemeindestrassen, Gewässer (soweit im Zuständigkeitsbereich Gemeinde) übertragen. Weiter würden Verkehrsfragen (Konzepte, Gutachten) übertragen, welche jedoch einen eher geringen Teil ausmachen würden.

Im Vorfeld wurde argumentiert, dass eine neue Kommission mit gewichtigen Aufgaben gestärkt werden sollte. Dies würde bei dieser Variante vorwiegend mit den planungsrechtlichen Aufgaben erfüllt. Eine neue Kommission für Planung, Umwelt, Verkehr würde die Planungsaufgaben umfassender wahrnehmen, als dies die Baukommission erfüllen konnte. Gegebenenfalls müsste erwogen werden, die für die laufende Ortsplanungsre-

vision bereits eingesetzte nicht ständige Planungskommission vorzeitig aufzuheben und die Ortsplanungsrevisionsaufgaben der neuen Kommission zu übertragen.

Dies könnte nicht nur vorteilhaft sein, weil bereits erarbeitetes Wissen mit dem Wechsel von Mitgliedern verloren gehen könnte.

Die bisherige Ansiedlung der planungsrechtlichen Aufgaben bei der Baukommission begründet sich damit, dass die Baukommission mit ihrem übrigen Aufgabengebiet (Baupolizei, Liegenschaften) sehr nahe an den planungsrechtlichen Aufgabenstellungen angebunden ist und die Bedürfnisse kennt. Planungsrechtliche Fragestellungen werden von anfang an durch die Baukommission koordiniert. Diese Zuständigkeit hat sich in der Vergangenheit grundsätzlich bewährt; bis jetzt hat sich auch keine Notwendigkeit ergeben, die planungsrechtlichen Aufgabe an eine andere ständige Kommission zu übertragen. Für grössere Aufgaben, wie eine Teilrevision der Ortsplanung wurde eine nicht ständige Kommission u.a. auch mit Fachpersonen eingesetzt, was sich ebenfalls bewährt hat.

Eine Kommission für Planung, Umwelt, Verkehr müsste angesichts der hauptsächlichen Aufgabengebiete von zwei Gemeinderatsressorts (Planung, Betriebe) im Präsidium und Vizepräsidium geführt werden. Verkehrsfragen würden einen geringeren Anteil ausmachen, die Ressortleitung könnte im Bedarfsfall punktuell zugezogen werden. Eine ressortübergreifende Kommission ist grundsätzlich möglich, jedoch organisatorisch und aufgrund überdurchschnittlich vielen Schnittstellen schwerfällig. Entsprechend aufwändiger wäre diese Kommission, ohne entsprechenden Mehrwert.

Gesamthaft wären 7 Mitglieder vorgesehen, davon zwei Ressortleitungen (Gemeinderatsmitglieder von Amtes wegen).

Variante 2

Vorlage b) «bisherige Baukommission» und «neue Kommission für Umwelt, Verkehr»

Bei der Vorlage b) behält die Baukommission ihre heutigen Aufgabenbereiche, insbesondere die planungsrechtlichen Aufgaben. Da Planungsaufgaben dem Wesen nach nahe

bei der Baukommission sind, macht es Sinn, diese bei dieser Kommission zu belassen. Wie bei der Vorlage a) würde die Zuständigkeit für Richtlinien über die Vermietung und Verpachtung wieder explizit der Baukommission zugeordnet.

Einer neuen Kommission für Umwelt, Verkehr würden Aufgaben der aufgehobenen Betriebskommission im Bereich Umwelt-, Natur, Landschaft-, Lärm und Lichtschutz (ausserhalb Baubewilligungsverfahren), Sicherstellung der Ver- und Entsorgung, Vorgaben für Betrieb und Unterhalt Gemeindestrassen, Gewässer (soweit im Zuständigkeitsbereich Gemeinde) übertragen. Weiter würden Verkehrsfragen (Konzepte, Gutachten) übertragen.

Eine Kommission für Umwelt, Verkehr würde von einem Gemeinderatsressorts (Betriebe) im Präsidium geführt. Aufgrund des geringen Aufgabengebiets wären gesamthaft 5 Mitglieder vorgesehen, davon eine Ressortleitung (Gemeinderatsmitglied von Amtes wegen).

Allgemeine Einschätzungen

Der Gemeinderat hat die zwei Varianten bei den sechs Ortsparteien sowie dem ursprünglichen Referendumskomitee zur Vernehmlassung unterbreitet. Stellungnahmen wurden von den sechs Ortsparteien eingereicht. Die Eingaben sind kontrovers, drei Parteien haben sich für die Vorlage a) und drei für die Vorlage b) ausgesprochen; davon würde aber eine Partei die Vorlage, wie sie am 10.1.2021 genehmigt worden ist, ohne weitere Kommission vorziehen.

Die im August 2020 gestartete Behördenreorganisation verfolgte das Ziel, Abläufe zu vereinfachen und die vielfältige Kommissionslandschaft auf ein notwendiges verhältnismässiges Mass zu bringen. Die ausgearbeitete Vorlage a) rechtfertigt sich vorwiegend mit dem Aufgabenbereich «Planung» und unterscheidet sich damit von der Vorlage b). Die Kommissionsarbeit im Bereich Planung ist stets vorbereitend; die Planungsbehörde bleibt der Gemeinderat. Der Erlass von planungsrechtlichen Grundlagen liegt zudem grundsätzlich in der Zuständigkeit der Stimmberechtigten. Der Gemeinderat vertritt die

Meinung, dass die planungsrechtlichen Aufgaben wie bisher bei der Baukommission belassen werden können.

Die ausgearbeitete Vorlage b) beinhaltet vorwiegend Aufgabenbereiche der aufgehobenen Betriebskommission. Von der aufgehobenen Kommission für öffentliche Sicherheit sollen nur Verkehrsfragen übernommen werden. Der Handlungsspielraum der Betriebskommission kann als gering bezeichnet werden. Die Geschäfte werden weitgehend von der Ressortleitung mit fachlicher Unterstützung des Bereichs aufbereitet. Der Einbezug einer Kommission, die nicht zwingend aus Fachpersonen besteht, wird eher als Zusatzschleife empfunden. Finanzgeschäfte, Geschäfte mit politischer Wirkung unterliegen ohnehin der Genehmigung durch den Gemeinderat oder sogar der Gemeindever-

sammlung. Werden Anschaffungen von Geräten getätigt, wird dies über das ordentliche Budget abgewickelt und der Gemeinderat hat so die Möglichkeit, lenkend einzugreifen.

Wesentliche Verkehrsfragen stehen für eine vorbereitende Kommission – nach Umsetzung der flächendeckenden Tempo 30 Zonen auf dem Gemeindestrassennetz – kaum an. Die Kantonsstrassen liegen im Zuständigkeitsbereich des Kantons.

Nach Prüfung beider Vorlagen kam der Gemeinderat zum Schluss, dass die Notwendigkeit weder für eine neue Kommission für Planung, Umwelt, Verkehr noch für eine neue Kommission für Umwelt, Verkehr gegeben ist.

Er beantragt deshalb den Stimmberechtigten, die Vorlage a) und Vorlage b) abzulehnen.

Auflage

Die Teilrevision des Kommissionsreglements lag nach Gemeindegesetz ab 7. Mai 2021 während 30 Tagen öffentlich zur Einsichtnahme auf. Sie ist weiterhin bis zum Entscheid durch die Stimmberechtigten auf der Homepage www.grosshoechstetten.ch einsehbar oder kann bei der Gemeindeverwaltung verlangt werden.

→ Auswirkungen bei Annahme einer Vorlage

Bei Annahme der Vorlage a) oder b) gilt ab 1. Januar 2022 das teilrevidierte Kommissionsreglement mit Einführung einer neuen Kommission.

Ausserdem werden per 2022 die folgenden Kommissionen geführt:

Baukommission (mit Anpassungen), Bildungskommission, Geschäftsprüfungskommission, Kommission für Kultur und Sport, Schwimmbadbetriebskommission und Wahl-/Abstimmungsausschuss.

→ Auswirkungen bei Ablehnung der Vorlagen

Bei Ablehnung der Vorlage a) und b) tritt die Fassung des Kommissionsreglements gemäss Abstimmung vom 10. Januar 2021 ohne neue Kommission in Kraft.

Diese umfasst eine Baukommission, Bildungskommission, Geschäftsprüfungskommission, Kommission für Kultur und Sport, Schwimmbadbetriebskommission und einen Wahl-/Abstimmungsausschuss.

Stellungnahme Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Mit der vorliegenden Abstimmung über eine Teilrevision des Kommissionsreglements setzt der Gemeinderat das Ergebnis der Urnenabstimmung vom 10. Januar 2021 resp. den Auftrag der Stimmbürger um, einen Vorschlag für eine neue Kommission zu erarbeiten. Die GPK erhebt keine Beanstandung, über die Teilrevision des Kommissionsreglements abzustimmen.

Abstimmungsfragen

Die Teilrevisionsvorlagen a) und b) werden den Stimmberechtigten in einer Variantenabstimmung zum Entscheid unterbreitet. Die Abstimmungsfragen lauten:

Vorlage a) Kommission Planung, Umwelt, Verkehr

Wollen Sie eine weitere Teilrevision des Kommissionsreglements mit einer neuen Kommission Planung, Umwelt, Verkehr annehmen?

Vorlage b) Kommission Umwelt, Verkehr

Wollen Sie eine weitere Teilrevision des Kommissionsreglements mit einer neuen Kommission Umwelt, Verkehr annehmen?

Stichfrage

Für den Fall, dass beide Teilrevisionsvorlagen angenommen werden: Welche Vorlage soll umgesetzt werden?

Vorlage a) mit Kommission Planung, Umwelt, Verkehr

Vorlage b) mit Kommission Umwelt, Verkehr

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, die Teilrevisionsvorlagen a) und b) des Kommissionsreglements abzulehnen.

Kenntnisgabe Kreditabrechnungen

Über nachstehende Kreditabrechnungen muss nicht abgestimmt werden. Sie sind den Stimmberechtigten lediglich zur Kenntnis zu unterbreiten.

4) Sanierung Freibad – Kenntnisgabe Kreditabrechnung

Der Verpflichtungskredit für das Projekt Sanierung Freibad von CHF 3.5 Mio. haben die Stimmberechtigten an der Urnenabstimmung vom 19. Mai 2019 genehmigt. Zusätzlich hat der Gemeinderat am 11. Februar 2020 einen Nachkredit von CHF 150'000.00 für die Neugestaltung des Eingangsbereichs bewilligt.

Kreditabrechnung

Beschlossene Kredite

- Urnenabstimmung 19. Mai 2019	CHF	3'500'000.00
- Nachkredit Gemeinderat vom 11. Februar 2020	CHF	150'000.00
Total beschlossene Kredite	CHF	3'650'000.00
Kreditabrechnung	CHF	3'491'843.45
Kreditunterschreitung	CHF	158'156.55

An die Kosten werden folgende Beiträge geleistet

- Beitrag aus Sportfond (es liegt eine provisorische Zusicherung von CHF 322'000.- vor)
- Beitrag von Frauenverein für Liegestühle

Die Nettobelastung für die vollständige Sanierung des Freibades beträgt somit voraussichtlich weniger als CHF 3.2 Mio.

Nachkredit

Nach Projektstart zeigte sich, dass die Sanierung des Parkplatzes und Eingangsbereichs mit dem Sanierungsprojekt koordiniert werden sollte und bei einer gleichzeitigen Umsetzung wesentlich günstiger zu stehen kommt, als wenn sie verschoben und später ausgeführt würde. Der Gemeinderat genehmigte deshalb einen Nachkredit von CHF 150'000.-.

Die Kreditunterschreitung begründet sich mit

- Grössere Arbeitsgattungen konnten unter dem Kostenvoranschlag vergeben werden
- Sehr guter Planung, dem konstruktiven Zusammenspiel zwischen Handwerkern, Bau- und Projektleitung

Der Gemeinderat hat die Kreditabrechnung mit einer Kreditunterschreitung von CHF 158'156.55 am 30. März 2021 genehmigt.

5) Trennsystem Hasliweg – Kenntnissgabe Kreditabrechnung

Der Verpflichtungskredit für das Projekt Sanierung Kanalisationsleitung inkl. Realisierung Trennsystem Hasliweg wurde durch die Gemeindeversammlung am 26. November 2015 beschlossen.

Kreditabrechnung

Beschlossener Kredit	CHF	260'000.00
Abrechnung	CHF	247'107.15
Kreditunterschreitung	CHF	12'892.85

Der Gemeinderat hat die Kreditabrechnung mit einer Kreditunterschreitung von CHF 12'892.85 am 19. Januar 2021 genehmigt.

6) Erneuerung Wasserversorgungsleitung Möschbergweg – Kenntnissgabe Kreditabrechnung

Der Verpflichtungskredit für das Projekt Erneuerung Wasserversorgungsleitung Möschbergweg wurde durch die Gemeindeversammlung am 7. Dezember 2017 beschlossen.

Kreditabrechnung

Beschlossener Kredit	CHF	230'000.00
Abrechnung	CHF	141'425.05
Kreditunterschreitung	CHF	88'574.95

Die namhafte Kreditunterschreitung begründet sich mit einem sehr guten Preis-Leistungsverhältnis der ausführenden Unternehmungen sowie einem grossen Anteil an Eigenleistungen des Bereichs Tiefbau bei der Projektleitung.

Der Gemeinderat hat die Kreditabrechnung mit einer Kreditunterschreitung von CHF 88'574.95 am 19. Januar 2021 genehmigt.

7) Erneuerung Kanalisationsleitung Möschbergweg – Kenntnisgabe Kreditabrechnung

Der Verpflichtungskredit für das Projekt Erneuerung Kanalisationsleitung Möschbergweg mit Einführung Trennsystem wurde durch die Gemeindeversammlung am 7. Dezember 2017 beschlossen.

Kreditabrechnung

Beschlossener Kredit	CHF 240'000.00
Abrechnung	CHF 152'009.80
Kreditunterschreitung	CHF 87'990.20

Die namhafte Kreditunterschreitung begründet sich mit einem sehr guten Preis-Leistungsverhältnis der ausführenden Unternehmungen sowie einem grossen Anteil an Eigenleistungen des Bereichs Tiefbau bei der Projektleitung.

Der Gemeinderat hat die Kreditabrechnung mit einer Kreditunterschreitung von CHF 87'990.20 am 19. Januar 2021 genehmigt.

8) ARA Sanierung Sandfang und Feinrechenanlage – Kenntnisgabe Kreditabrechnung

Der Verpflichtungskredit für das Projekt ARA, Erneuerung Sandfang und Feinrechenanlage wurde durch die Gemeindeversammlung am 15. Juni 2017 beschlossen.

Kreditabrechnung

Beschlossener Kredit	CHF 520'000.00
Abrechnung	CHF 552'147.62
Kreditüberschreitung	CHF 32'147.62

Die Kreditüberschreitung begründet sich folgendermassen: Im Kostenvoranschlag des Ingenieurbüros war ein Betrag von CHF 20'000.00 für den gesamten Holzbau vorgesehen. Dies diente auch als Basis für den Kreditantrag. Das Gewerk wurde nach Konkurrenzofferten vergeben und konnte schlussendlich mit CHF 53'588.85 abgerechnet werden.

Die Mehrkosten gegenüber dem Antrag sind durch den mangelhaften Kostenvoranschlag begründet.

Der Gemeinderat hat die Kreditabrechnung mit einer Kreditüberschreitung (Nachkredit) von CHF 32'147.62 am 19. Januar 2021 genehmigt.

9) **Aufhebung Bahnübergang Trogmattweg, Ersatzlösung mit Verlängerung – Kenntnisgabe Kreditabrechnung**

Der Verpflichtungskredit für das Projekt Aufhebung des Bahnübergangs Trogmattweg und Ersatzlösung mit Verlängerung des Trogmattwegs wurde durch die Gemeindeversammlung am 9. Juni 2016 beschlossen.

Kreditabrechnung

Beschlossener Kredit	CHF	230'000.00
Abrechnung der Baukostenanteile am Strassenbau	CHF	201'126.90
Flächenabtretungsvorgänge	<u>CHF</u>	<u>15'135.70</u>
Total Kosten z.L. Gemeinde	CHF	216'262.60
Kreditunterschreitung	CHF	13'737.40

Der Gemeinderat hat die Kreditabrechnung mit einer Kreditunterschreitung von CHF 13'737.40 am 19. Januar 2021 genehmigt.

